

## Vorvertragliche Information

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBG)  
stationärer Altenhilfebereich des DiCV Fulda



Stand der Informationen: 01.01.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden möchten wir Sie über unser allgemeines Leistungsangebot und über wesentliche Inhalte, der für Sie in Betracht kommenden Leistungen informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

### I. Die Einrichtung

Unser Caritas Altenpflegeheim St. Martin Bad Orb ist in der Trägerschaft des Caritasverbandes für die Diözese Fulda e.V. und wurde im Jahr 1993 in Betrieb genommen worden.

Unser Haus bietet 69 pflegebedürftigen Menschen einen Platz zum Leben und Wohnen. Unsere Einrichtung liegt zentral in der Nähe der Altstadt von Bad Orb. Vor unserer Einrichtung befinden sich zahlreiche, z.T. kostenfreie Parkmöglichkeiten. Am Haus befindet sich unser Gartenbereich mit vielen Ruheazonen direkt am Orbbach, weiterhin laden unsere Freiterrassen zum Verweilen ein.

In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich das Rathaus, die DRK-Rettungsleitstelle und der Busbahnhof für die Busverbindungen nach Wächtersbach mit Bundesbahnanschluss.

#### Ihr Privatbereich

Die Zimmer für die pflegebedürftigen Bewohner unterteilen sich auf 4 Wohnbereiche mit 17, 22, 22 und 8 Plätzen.

Alle Zimmer sind Einzelzimmer mit separater Toilette/Dusche, wobei 11 Doppelappartements mit je einer Toilette/Dusche zusammengefasst werden können.

Alle Zimmer haben Größen zwischen 18,5 und 19,0 qm. Jedes Einzelzimmer verfügt über eine Nasszelle in Größe von 4,5 qm. Die Zimmer sind möbliert mit Pflegebett, großzügigem Kleiderschrank, Board, Regalen, Nachttisch, Tisch, Stuhl und Wand- und Deckenlampen. Telefonanschluss, Personenrufanlage, TV-Anschluss Hausradio und Nachtbeleuchtung finden Sie in jedem Zimmer. Alle Zimmer sind mit elektrischem Rollo ausgestattet.

Selbstverständlich freuen wir uns, wenn Sie Ihr Zimmer mit persönlichen Gegenständen einrichten, wie Sie es möchten. Wir stehen Ihnen bezüglich der Möglichkeiten jederzeit Helfend und Beratend zur Verfügung.

#### Gemeinschaftsräume

Ihnen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben des Hauses zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Räume wird kein gesondertes Entgelt erhoben.

DiCV-FMa 4-1-1-FB-1-1	Erstellung	Prüfung/ Überarbeitung	Freigabe
Datum	September 2009	25.11.2009	01.01.2010
Name/ Gremium	Quelle: Musterschreiben Diakonie Bundesverband	Referentin für Altenhilfe/ Einrichtungsleitung	Heim- und Pflegedienstleitung
Unterschrift		Kristin Klinzing	Stefan Smolinka

## Vorvertragliche Information

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)  
stationärer Altenhilfereich des DiCV Fulda



Im Haus selbst finden Sie:

- ❖ „Wohnstube“ Cafeteria im Eingangsbereich EG
- ❖ König-Ludwig-Saal (Veranstaltungsraum)
- ❖ Salzgrafenzimmer (Konferenzraum für kleinere Anlässe)
- ❖ Jagdzimmer, Teestube, Eiskaffee und Bibliothek
- ❖ Herz-Jesu-Kapelle im Dachgeschoss
- ❖ Sonnenterrasse, Biblischer Kräutergarten und Gartenbereich mit Naschpfad
- ❖ Frisiersalon
- ❖ Snoezelenraum und Gruppenräume

## II. Unser Leistungsangebot

### Leistungen der Hauswirtschaft

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hauswirtschaft sind mit verantwortlich für die Gestaltung einer wohnlichen Atmosphäre, für die Raumpflege, für die Beratung in hauswirtschaftlichen Angelegenheiten sowie für die Wäscheversorgung. Bei der Reinigung der Wohnräume wird auf Ihre Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Die Leistungen der Hauswirtschaft unterliegen ständigen Qualitäts- und Hygieneüberwachungen, sind gemäß ProVita-Konzept zertifiziert und werden regelmäßigen Audits unterzogen.

Bettwäsche und Handtücher können Sie von uns erhalten, werden von uns regulär zur Verfügung gestellt. Sollten Sie Ihre eigene Bettwäsche nutzen wollen, ist auch dies möglich.

Privatwäsche wird von uns gekennzeichnet, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen. Die Wäsche muss waschmaschinen- und trocknergeeignet sein (siehe Anlage). Eine chemische Reinigung erfolgt nicht, kann aber durch uns vermittelt werden.

### Leistungen der Küche

Aufgabe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Küche ist es, Mahlzeiten nach ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen unter Berücksichtigung Ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu bereiten und zu servieren, dass Sie sie in einer kultivierten Atmosphäre einnehmen können. Bei Behinderung und Krankheit wird auf individuelle Bedürfnisse Rücksicht genommen und Ihren Fähigkeiten und Gewohnheiten Rechnung getragen. Unsere Küchenleitung ist verpflichtet, die Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner (Heimbeirat) in die Planung der Mahlzeiten einzubeziehen.

Die Leistungen der Küche unterliegen ständigen Qualitäts- und Hygieneüberwachungen, sind gemäß ProVita-Konzept zertifiziert und werden regelmäßigen Wiederholungsaudits unterzogen.

## Vorvertragliche Information

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG)  
stationärer Altenhilfebereich des DiCV Fulda



Wir bieten folgende im Entgelt enthaltene Mahlzeiten an:

- ❖ ein reichhaltiges Frühstück
- ❖ Mittagessen mit täglichem Wahlmenü,
- ❖ ein abwechslungsreiches Abendessen,
- ❖ verschiedene Zwischenmahlzeiten sowie
- ❖ Kaffee und Kuchen.

Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeitsbedarfs sind jederzeit kostenlos erhältlich. Bei Bedarf werden leichte Vollkost oder Diäten nach ärztlicher Verordnung für Sie zubereitet.

Neben den o.g. Diätangeboten, die durch unsere Diätassistentin geplant werden können auch gesonderte Kostformen wie zum Beispiel Fingerfood und ähnliche demenzgerechte Kostformen hergestellt werden.

Unser Speisenangebot wurde aus den Lieblingsgerichten unserer Bewohner zusammengestellt und mit den verschiedenen Prüfungsgremien abgestimmt. Die Forderungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ([www.dge.de](http://www.dge.de)) werden eingehalten, eine ständige Qualitätsanpassung findet statt.

Zu jahreszeitlichen Festen werden gesonderte Menüs angeboten, ebenso wird dies bezüglich das ortsübliche Brauchtum gepflegt.

Zu den Festen und Feierlichkeiten sind Gäste von Bewohnern gern gesehen und können nach Voranmeldung am Vortag an den Speisen teilnehmen. Gerne organisieren wir Ihnen Ihr Familienfest. (Gegen gesonderte Berechnung)

### Leistungen der Pflege

Ihnen wird die in Ihrer Situation erforderliche Hilfe zur Unterstützung zur teilweisen oder vollständigen Übernahme der Aktivitäten im Ablauf des täglichen Lebens angeboten. Die Pflege dient auch der Minderung sowie der Vorbeugung einer Verschlechterung der Pflegebedürftigkeit.

Ziel ist es, Ihre Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu erhalten und dabei Ihre persönlichen Bedürfnisse und Gewohnheiten zu respektieren.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, Ihre Lebensgewohnheiten zu berücksichtigen und das Prinzip Ihrer Zustimmung zu den Pflegeleistungen zu achten.

Zu den Leistungen der Pflege gehören insbesondere Körperpflege, Ernährung und Unterstützung bei der Mobilität.

Die Leistungen der allgemeinen Pflege werden nach dem anerkannten Stand pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse erbracht. Wir orientieren uns an dem Pflegemodell der „fördernden Prozesspflege nach Monika Krohwinkel“ (AEDL), sowie nach dem Psychobiographischen Pflegemodell nach Professor Erwin Böhm und unterwerfen uns einem strukturierten Qualitätsmanagement.

Die Planung der Pflege erfolgt möglichst mit Ihnen gemeinsam oder einer Person Ihres Vertrauens.

Umfang und Inhalt der Pflege ergeben sich aus der jeweiligen Zuordnung zu einer Pflegestufe.

## **Vorvertragliche Information**

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BVG)  
stationärer Altenhilfebereich des DiCV Fulda



Bei Veränderungen des Pflegebedarfes passen wir unsere Leistungen Ihrem veränderten Bedarf an.

Führt ein veränderter Pflegebedarf dazu, dass für Sie eine andere Pflegestufe zutrifft, werden wir, mit Ihrem Einverständnis, Ihre Pflegekasse informieren. Über die Stufe der Pflegebedürftigkeit entscheidet die Pflegekasse entsprechend der Empfehlung des medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK).

Es kann vorkommen, dass bei Änderungen ihres Pflegebedarfs wie z. B. erhöhte Selbstgefährdung durch Weglauftendenzen, Wachkoma, Beatmungspflicht etc., die Pflege- und Betreuung in unserer Einrichtung aufgrund unseres vereinbarten Leistungsspektrums oder unserer baulichen Gegebenheiten nicht fortgesetzt werden kann<sup>1</sup>.

In diesen Ausnahmefällen sind wir Ihnen selbstverständlich bei der Suche nach einer geeigneten Einrichtung behilflich.

### **Zusätzliche Betreuungsleistungen**

Wenn Sie einen erheblichen Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung haben und Ihre Pflegekasse dies auch so feststellt, bieten wir Ihnen zusätzliche Betreuung und Aktivierung an.

### **Zusatzleistungen**

z.Zt. werden keine Zusatzleistungen gesondert berechnet.

### **Leistungen der medizinischen Behandlungspflege**

Wir erbringen auch Leistungen der medizinischen Behandlungspflege, soweit sie nicht vom behandelnden Arzt erbracht werden. Diese Leistungen werden im Rahmen der ärztlichen Behandlung entsprechend der ärztlichen Anordnung erbracht.

Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch eine örtliche Apotheke. Wir übernehmen mit Ihrer Erlaubnis die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente.

Die freie Arztwahl wird garantiert. Wir sind Ihnen aber auf Wunsch gerne bei der Vermittlung ärztlicher Hilfe behilflich.

### **Leistungen des Sozialen Dienstes**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes geben Ihnen die notwendigen Hilfen bei der Gestaltung Ihres Lebensraums und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Sie tragen auch Sorge, dass Sie Gelegenheit haben, an kulturellen, religiösen und sozialen Angeboten teilzunehmen. Sie stehen Ihnen, Ihren Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen für Einzelgespräche und Beratung zur Verfügung. Die Beratungsinhalte unterliegen der Schweigepflicht.

---

<sup>1</sup> Der Leistungsausschluss muss nach § 3 Abs. 3 Nr. 5 W BVG in hervorgehobener Form erfolgen und auch im Vertrag von Anfang an vereinbart werden!

## **Vorvertragliche Information**

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)  
stationärer Altenhilfebereich des DiCV Fulda



Wir bieten spezielle Angebote zur individuellen Tagesgestaltung und kulturelle Veranstaltungen an. Sie werden an der Programmgestaltung beteiligt. Für die Angebote wird in der Regel kein gesondertes Entgelt erhoben. Besonders kostenintensive Veranstaltungen können gegen Entgelt besucht werden. Die Entgelte werden bei der Ausschreibung der Veranstaltung bekannt gegeben und vorher mit dem Beirat des Hauses abgesprochen.

Katholische und evangelische Messfeiern finden regelmäßig in der Herz-Jesu-Kapelle im Dachgeschoss des Hauses statt. Neben diesen Gottesdiensten finden regelmäßige Gebetsangebote statt. Sie sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Der seelsorgerische Bereich wird durch unsere Mitarbeiter, konzeptionell gestützt bedient. Eine Mitarbeiterin des Hauses ist ausgebildete Hospizhelferin. Alle Pfarrer/Seelsorger der Gemeinden können Sie im Hause besuchen, bzw. können durch uns gerufen werden.

Wir werden bei unseren Angeboten durch zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Gemeinde unterstützt.

### **Therapeutische Leistungen**

Zur Vermeidung und zur Verminderung der Pflegebedürftigkeit können Sie sich Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation verordnen lassen. Hierzu gehören Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Wir werden bei der Pflegeplanung in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt auf Möglichkeiten der Rehabilitation achten und zur Sicherung des Rehabilitationserfolges mit den behandelnden Ärzten und Therapeuten zusammenarbeiten.

Therapeutische Leistungen der Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie werden nach ärztlicher Verordnung in Ihrem Zimmer oder in den Räumen unseres Hauses durch zugelassene externe Therapeuten erbracht. Natürlich können Sie auch andere Therapeuten Ihres Vertrauens beauftragen.

### **Leistungen der Haustechnik**

Die Haustechnik ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen. Zu den Aufgaben gehört auch die Hilfestellung bei der Gestaltung und Erhaltung Ihres persönlichen Wohnraumes, falls Sie oder Ihnen nahestehende Personen dies nicht erledigen können. Hilfestellungen und Dienste beim Ein- und Auszug können wir Ihnen gerne vermitteln.

### **Leistungen der Verwaltung**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sind verpflichtet, Sie oder Ihre Angehörigen in Fragen der Kostenabrechnung und im Umgang mit Kassen und Behörden vertrauensvoll zu beraten. Zu ihren Aufgaben gehört auch der Empfang von Besuchern, die Vermittlung an die zuständigen Ansprechpartner sowie die Entgegennahme und Weiterleitung von Telefonaten, der Post und Anfragen von Ihnen.

## Vorvertragliche Information

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBG)  
stationärer Altenhilfebereich des DiCV Fulda



Wir können Ihnen auch bei der Verwendung und Verwaltung Ihres Barbetrages behilflich sein. Jede Ausgabe wird dokumentiert, die bestimmungsgemäße Verwendung wird zentral geprüft und kann Ihnen oder Ihrem Beauftragen jederzeit belegt werden.

### III. Unsere Preise

#### Leistungsentgelte

Die Entgelte werden ausschließlich in Verhandlungen zwischen den öffentlichen Leistungsträgern (Pflegekassen, Sozialhilfeträgern) und dem Träger der Einrichtung festgelegt. Das Ergebnis dieser Verhandlungen, die Vergütungsvereinbarung, kann jederzeit eingesehen werden. Die Preisbestandteile sind:

- ❖ Entgelt für Unterkunft (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- ❖ Entgelt für Verpflegung (inkl. hauswirtschaftlicher Leistungen)
- ❖ Entgelt für allgemeine Pflegeleistungen (inkl. soziale Betreuung)
- ❖ Entgelt für Investitionsaufwendungen

Eine aktuelle und gegliederte Liste der Entgelte können Sie der Anlage entnehmen.

#### Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Dies kann der Fall sein, wenn Ihr individueller Betreuungs- und Pflegebedarf so zunimmt, dass die Pflegekasse für Sie eine höhere Pflegestufe feststellt und wir Sie rechtzeitig über diese Veränderung informiert haben.

Dann gibt es selbstverständlich auch die „normale“ Preiserhöhung. Die Entgelte werden immer für einen bestimmten Zeitraum zwischen dem Träger der Einrichtung, den Pflegekassen und den Sozialhilfeträgern vereinbart. Nach Ablauf dieses Zeitraums können die Sätze neu verhandelt werden, wenn Einkaufspreise oder Personalkosten nachweislich gestiegen sind oder eine Steigerung absehbar ist. Diese Erhöhung unterliegt gesetzlich geregelten Fristen, die von uns akribisch beachtet werden..

#### Qualitätsprüfungen

Unsere Arbeit wird in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen überprüft. Die Ergebnisse der letzten Qualitätsprüfung gemäß § 115 SGB XI finden Sie als Aushang in unserem Eingangsbereich, sowie unter [www.pflelegenoten.de](http://www.pflelegenoten.de).

#### Anregungen und Beschwerden

Ihre Anregungen oder Beschwerden nehmen wir gerne entgegen. Im Vertrag finden Sie darüber hinaus weitere Ansprechpartner genannt, an die Sie sich wenden können.

## Vorvertragliche Information

gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)  
stationärer Altenhilfebereich des DiCV Fulda



### Interessenvertretung

Ihre Interessen werden auch vertreten durch den von allen Bewohnerinnen und Bewohnern gewählten Beirat. Regelmäßige Informationen erhalten Ihre Angehörigen durch Angehörigenabende.

### Anlagen

- ❖ Heimaufnahmeunterlagen
- ❖ Informationsbrochure unserer Einrichtung

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

---

Stefan Smolinka  
Heim- und Pflegedienstleiter